

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern (I): unversiegelten Boden erhalten; Fristverlängerung Punkt 1a

Am 3. November 2011 hat der Stadtrat die folgende Motion vom 3. März 2011 mit SRB Nr. 480 erheblich erklärt. Der Stadtrat stimmte in der Folge diversen Fristverlängerungen zu, zuletzt für Punkt 1a mit SRB Nr. 2019-101 vom 21. März 2019 bis zum 31. Dezember 2021. Punkt 1b wurde mit SRB Nr. 2016-510 vom 10. November 2016 abgeschrieben. Mit SRB Nr. 2022-90 hat der Stadtrat in der Sitzung vom 3. März 2022 einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1a der Motion bis 31. Dezember 2024 zugestimmt.

„Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt an Arten, Sorten und Lebensräumen. In der Stadt Bern sind in naturnahen Flächen, an Kleinstandorten, an Randstellen, in Gärten, auf Brachland und im Gleisareal rund 700 wildwachsende Pflanzenarten zu finden. Rund 20% davon sind auf der Roten Liste mit einem Gefährdungsgrad versehen. Bei den Tieren ist es schwieriger, eine Übersicht zu gewinnen. Insbesondere bei den wirbellosen Tieren fehlen entsprechende Grundlagen. Besser dokumentiert sind die geschützten oder seltenen Amphibien-, Reptilien-, Vogel- und Fischarten.

Das Jahr 2010 war das Internationale Jahr der Biodiversität. Der Schwung, den das Thema Biodiversität in diesem Jahr erfahren hat, muss auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Denn von der Biodiversität profitieren wir alle. Grünflächen sind wichtig für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner von Bern, in Quartieren mit vielen Grünflächen ist die Bevölkerung zufriedener als in solchen, wo diese fehlen. Eine funktionierende Lebensgrundlage führt zu sauberer Luft, sauberem Wasser, einer grünen Stadt. Im Rahmen des Internationalen Jahres der Biodiversität wurde so erstmals beziffert, welche wirtschaftlichen Vorteile eine hohe Biodiversität bringt. Dazu müssen auch Städte ihren Beitrag leisten. Städte bieten zudem einer ganz speziellen und spezialisierten Flora und Fauna einen Lebensraum, den es zu pflegen gibt.

Biodiversität braucht Platz. Damit sie alle ihre Funktionen Erholung, Lebensqualität und wirtschaftlichen Nutzen erfüllen kann, muss der Natur Platz eingeräumt werden, und zwar sowohl quantitativ wie auch qualitativ. Dies ist möglich, auch ohne neue Überbauungen im Rahmen der inneren Verdichtung zu bremsen, es braucht dazu eine gesamtstädtische Betrachtungsweise. Um die Biodiversität zu erhalten, muss diese unbedingt in der Raumplanung miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. ein Planungsinstrument zu erarbeiten, welches die unten genannten Punkte in die Realität umsetzt:
 - a. der heutige Anteil an unversiegeltem Boden in der Stadt soll erhalten bleiben. Die Stadtentwicklung und die innere Verdichtung sollen dabei nicht behindert werden. Es sollen Möglichkeiten zur Entsiegelung asphaltierter Flächen und zur Beibehaltung eines Anteils unversiegelter Fläche bei Neuüberbauungen gesucht werden.
 - b. der heutige Anteil naturnaher Lebensräume im Verhältnis zu intensiv genutzten Grünbereichen soll erhöht werden. Die Nutzung der Grünflächen wird dadurch nicht beeinträchtigt und die wieder zahlreicher zu beobachtenden Vögel und Schmetterlinge etc. steigern die Lebensqualität in der Stadt.

Bern, 3. März 2011

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB), Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill, Urs Frieden, Rahel Ruch, Christine Michel, Jeannette Glauser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Bericht des Gemeinderats

Punkt 1a der Motion verlangt ein Planungsinstrument, das gewährleistet, dass gleichzeitig mit der Siedlungsentwicklung nach innen der Anteil unversiegelter Flächen in der Stadt Bern erhalten bleibt. Hierzu sollen Möglichkeiten zur Entsiegelung asphaltierter Flächen gesucht und ein System geschaffen werden, das erlaubt, einen Anteil unversiegelter Flächen bei Neuüberbauungen einzufordern.

Das im Dezember 2012 verabschiedete Biodiversitätskonzept wird derzeit aktualisiert. Dieses planungsrechtliche Instrument ermöglicht der Stadt Bern, die Versiegelung innerhalb des Planungssperimeters bei Überbauungsordnungen und städtischen Planungen auf das funktionelle Minimum zu beschränken.

Am 13. Juni 2024 hat der Stadtrat das Klimaanpassungsreglement (KAR), den Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Stadtklima-Initiative «Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen» verabschiedet. Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und fördert mittels Anreizsystem Entsiegelungen künftig insbesondere dort, wo sie besonders klimawirksam sind. Dazu wird im Reglement der Ansatz sogenannt «klimawirksamer Flächen» verwendet. Damit die jährlichen Flächenvorgaben des Reglements erreicht werden können, müssen die neuen «klimawirksamen Flächen» primär über kleinere, schnell realisierbare Projekte und Massnahmen realisiert werden.

Wie im Vortrag vom 28. November 2018 festgehalten, sollen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung weitere verbindliche Vorgaben zur Versiegelung definiert werden. Der Gemeinderat sieht weiterhin vor, Punkt 1a der Motion terminlich an die Bauordnungsrevision Paket II (BGO-Revision) zu koppeln und beantragt dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion (Punkt 1a) auf Ende 2028 anzulegen. Aufgrund der Dauer der vorgesehenen Verfahrensschritte (öffentlicher Dialog, Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage) und des Umfangs der Revision ist diese Frist aus heutiger Sicht realistisch.

In der Zwischenzeit werden bei der Bauberatung, bei der Beantwortung von Voranfragen und bei der Prüfung von Baugesuchen weiterhin die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um Versiegelung bei Siedlungsentwicklung und Neuüberbauungen zu verhindern und den Anteil an entsiegelten Flächen zu fördern.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine direkten Folgen für Personal und Finanzen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern (I): unversiegelten Boden erhalten; Fristverlängerung Punkt 1a.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1a der Motion bis 31. Dezember 2028 zu.

Bern, 16. Oktober 2024

Der Gemeinderat